

# VEREINBARUNG

Die KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HESSEN

und

die AOK - DIE GESUNDHEITSKASSE IN HESSEN

der BKK LANDESVERBAND SÜD, Regionaldirektion Hessen

die IKK CLASSIC

die SOZIALVERSICHERUNG für LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN und  
GARTENBAU (SVLFG) als LANDWIRTSCHAFTLICHE KRANKENKASSE

die KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt

die Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER GEK
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- Handelskrankenkasse (hkk)

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

- Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen

schließen folgende

## **Heilmittelvereinbarung nach § 84 SGB V für das Jahr 2015**

## § 1 Ausgabenvolumen

Basis für die Berechnung des Ausgabenvolumens 2015 ist das am 15.05.2014 vereinbarte Ausgabenvolumen für Heilmittel des Jahres 2014 in Höhe von 295.194.059,26 EUR.

1. Dieser Betrag wird entsprechend der Bundesrahmenvorgabe gemäß § 84 Abs. 7 i. V. m. Abs. 8 SGB V vom 30.09.2014 für das Jahr 2015 um insgesamt 1,54 % erhöht. Ziffer 6 dieser Rahmenvorgabe (Salvatorische Klausel) findet entsprechend Anwendung.
2. Das so ermittelte Ausgabenvolumen wird entsprechend Ziffer 2 der Bundesrahmenvorgabe um die weiteren Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V Nummern 1. (0,91 % Zahl und Altersstruktur der Versicherten) und 2. (2,04 % Veränderungen der Preise) erhöht. Für die Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V Nummern 3 (Veränderung der gesetzlichen Leistungspflicht), 4 (Änderungen der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses), sowie nach den Nummern 5. (wirtschaftlicher und qualitätsgesicherter Einsatz innovativer Heilmittel) und 7. (Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen) wird das Ausgabenvolumen um insgesamt 3,8 % erhöht. Verordnungen wegen der Einführung von geriatrischen Institutsambulanzen gem. § 118 a SGB V sind bei der Bewertung der Anpassungsfaktoren noch nicht berücksichtigt. Ein sich hieraus ergebender medizinisch begründeter regionaler Versorgungsmehrbedarf wird bei der Anpassung der Ausgabenobergrenze im Folgejahr berücksichtigt.
3. Das Volumen für die von hessischen Ärzten veranlassten Ausgaben für Heilmittel beträgt somit **für das Jahr 2015**

**319.972.501,00 EUR.**

4. Die Feststellung und Übermittlung des tatsächlichen Volumens der von hessischen Vertragsärzten im Jahre 2015 veranlassten Ausgaben für Heilmittel erfolgt entsprechend § 84 Abs. 5 SGB V.
5. Die Vertragspartner stellen nach Mitteilung des tatsächlichen Ausgabenvolumens gemeinsam fest, ob und inwieweit eine Über- bzw. eine Unterschreitung des Ausgabenvolumens nach § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung eingetreten ist.

## § 2 Weiterentwicklung der Steuerung der Heilmittelversorgung

Entsprechend der Empfehlungen der Rahmenvorgaben nach § 84 Abs. 7 i. V. m. Abs. 8 SGB V werden die Vertragspartner in Hessen gemeinsam prüfen, ob eine arztbezogene Prüfung ärztlich verordneter Heilmittel auf der Grundlage vereinbarter Versorgungsziele als Ablösung der Richtgrößenprüfung erfolgen kann.

§ 3

Geltungsdauer und Anschlussvereinbarung

- 1. Diese Vereinbarung gilt vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015.
- 2. Die Vertragspartner werden so rechtzeitig in Verhandlungen über eine Anschlussvereinbarung eintreten, dass die gesetzlichen Fristen eingehalten werden können.

Bad Homburg, Dresden, Frankfurt am Main, Kassel, Wiesbaden, den 30. März 2015


KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HESSEN

*[Handwritten signature]*  
 .....  
 KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HESSEN




AOK - DIE GESUNDHEITSKASSE IN HESSEN

*[Handwritten signature]*  
 .....  
 AOK - DIE GESUNDHEITSKASSE IN HESSEN



BKK LANDESVERBAND SÜD, Regionaldirektion Hessen

*[Handwritten signature]*  
 .....  
 BKK LANDESVERBAND SÜD, Regionaldirektion Hessen



IKK CLASSIC

*[Handwritten signature]*  
 .....

SVLFG als LANDWIRTSCHAFTLICHE KRANKENKASSE

*[Handwritten signature]*  
 .....

KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt

*[Handwritten signature]*  
 .....

VERBAND DER ERSATZKASSEN E.V.  
Die Leiterin der Landesvertretung Hessen

*[Handwritten signature]*  
 .....